

Z a b r z e r

Gr e i s =



B l a t t .

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Bfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 16.

Zabrze, den 21. April

1910.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Rücksicht auf die derzeitige administrative Einteilung in den im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wird das Verzeichnis der in den Anlagen I und II zum Viehseuchensabereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichsgesetzblatt 1906 S. 287) aufgeführten Sperrgebiete, wie folgt, berichtigt:

Anlage I.

1. XVIII. Erstes Sperrgebiet in Mähren.
Hinzuzusetzen:
„Bezirkshauptmannschaft Wsetin.“
2. XX. Drittes Sperrgebiet in Mähren.
Hinzuzusetzen:
„Bezirkshauptmannschaft Bärn.“

Anlage II.

- a) In Oesterreich.
3. XXXIV. Viertes Sperrgebiet in Mähren.
Hinzuzusetzen:
„Bezirkshauptmannschaft Wsetin.“
4. XXXI. Erstes Sperrgebiet in Mähren.
„Bezirkshauptmannschaft Bärn.“

Berlin, den 10. Januar 1910.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:

von Jonquières.